

Vergabeverfahren

FraUAS Geb.2 Leuchtenaustausch

Vergabenummer: FraUAS FM/LED 13-26

Teil A: Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens	4
2. Ausschreibende Stelle / Auftraggeber (AG)	4
3. Art der Vergabe	4
4. Vergabeunterlagen.....	4
5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
6. Fragen zu den Unterlagen	5
7. Ablauf des Verfahrens	6
7.1. Allgemeine Struktur.....	6
7.2. Vorläufiger Verfahrenszeitplan	6
7.3. Änderungen des Verfahrensablaufs.....	6
8. Inhalt des Angebotes.....	6
8.1. Eigenerklärungen und Nachweise	6
8.2. Angebot	6
8.3. Vertragsbestandteile	7
8.4. Verbindlichkeit des Angebots.....	7
8.5. Gliederung des Angebots	7
9. Abgabe der Angebote.....	8
10. Frist für die Angebotsabgabe	9
11. Bindefrist	9
12. Ausführungsfrist	9
13. Bieterinformation gemäß § 134 GWB und Vertragsschluss.....	9
14. Bietergemeinschaft	9
15. Ansprechpartner beim Unternehmen.....	9
16. Einsatz von Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)	9
17. Eignungsleihe (§ 47 VgV)	10
18. Nebenangebote und mehrere Hauptangebote.....	10
19. Kosten für die Angebotserstellung.....	10
20. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien.....	10
21. Vertraulichkeit.....	11
21.1 Allgemeines	11
21.2 Unterlagen.....	11
22. Zuschlagserteilung.....	11
22.1 Finanzielle Vorgaben	11
22.2 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.....	12
23. Verfahrensausschluss	12

24.	Geltung technischer Normen	12
25.	Haftung	12
26.	Zahlungsbedingungen / Rechnung	13
27.	Losweise Vergabe	13
28.	Kommunikation	13
29.	Preisfindung	13
30.	Vergabekammer	15

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die Frankfurt University of Applied Sciences schreibt für das Dezernat BauFM die Lieferung inkl. den Austausch der Beleuchtung Gebäude 2 aus. Nähere Informationen zum Leistungsumfang sind dem Leistungsverzeichnis (Teil B der Vergabeunterlagen) zu entnehmen.

2. Ausschreibende Stelle / Auftraggeber (AG)

Auftraggeber ist die: Frankfurt University of Applied Sciences
vertreten durch den Präsidenten
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Als Ansprechpartner steht Ihnen die: Vergabestelle:
Herr Benjamin Göddel
E-Mail: ema@fra-uas.de

zur Verfügung. Alle Fragen, die mit der vorliegenden Vergabe in Zusammenhang stehen, sind in Textform und ausschließlich – über das unten genannte Vergabeportal – an die Vergabestelle zu richten. Anfragen an andere Stellen können nicht beantwortet werden. Nur für den Fall von Funktionsstörungen der Vergabeplattform, können Sie eine Nachricht direkt an die Vergabestelle unter der oben genannten E-Mail-Adresse senden (vgl. hierzu nachfolgend auch unter Ziffer 10).

Es wird gebeten, etwaige Fragen unverzüglich zu stellen. Soweit die Antworten auf die Fragen für alle Unternehmen¹ relevant sind, werden die Informationen über das Deutsche Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Fragen zu dem Vergabeverfahren werden wegen der Gleichbehandlung der Unternehmen nur in Textform und anonymisiert allen Unternehmen über die Vergabeplattform beantwortet.

3. Art der Vergabe

Der AG führt ein „Offenes Verfahren“ gemäß § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) 2016 durch.

Im aktuellen Verfahren werden die Unternehmen um die Vorlage eines verbindlichen Angebotes zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gebeten.

4. Vergabeunterlagen

Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen bestehen aus:

Teil A	- Bewerbungsbedingungen - Anlage 1_Eigenerklärungen und Nachweise - Anlage 2_Formblatt 4.2 EU Bietergemeinschaftserklärung - Anlage 3_Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe - Anlage 4_Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Anlage 5_Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe nur für Unteraufträge und Eignungsleihe - Anlage 6_235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - Anlage 7_236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Teil B	- Leistungsverzeichnis (inkl. Preisblatt)

¹ Unternehmen sind die Unternehmen, die Interesse an der vorliegenden Ausschreibung haben.

Teil C	- Zuschlagskriterien - Anlage 1_Eigenerklärung Hessen
--------	--

	- Anlage 2_Verpflichtungserklärung
Teil D	- Anlage 1_BVB Land Hessen - Anlage 2_632_VOL Bewerbungsbedingungen - Anlage 3_635-ZBV-Leistungen - Anlage 4_632 EU-Bewerbungsbedingungen
Teil E	- Informationen DSGVO

5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Der AG stellt die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar ausschließlich unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YM4YTTU9UN9L/documents>

zum Download zur Verfügung, vgl. § 41 Abs. 1 VgV.

Alle Ergänzungen und Änderungen zu den Vergabeunterlagen werden vom AG ausschließlich unter der vorgenannten URL bereitgestellt. Es ist Aufgabe des Unternehmens, zu jeder Zeit im Vergabeverfahren, sicherzustellen, dass es die vollständigen und den maßgeblichen Stand des Verfahrens wiedergebenden Vergabeunterlagen vorliegen hat.

Die Einrede, nicht aktuelle Vergabeunterlagen als Grundlage des eigenen Angebotes verwendet zu haben, ist unzulässig.

6. Fragen zu den Unterlagen

Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder den Vergabeunterlagen haben, stellen Sie diese bitte jeweils so früh wie möglich. Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Fragen zeitgerecht von der Vergabestelle gelesen und beantwortet werden können. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal unter <http://www.dtv.de>. Hierzu ist eine Anmeldung der Unternehmen unter dem vorher genannten Link zwingend erforderlich, während die Vergabeunterlagen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auch ohne vorherige Anmeldung zugänglich sind. Die Unternehmen sind verpflichtet, regelmäßig im Postfach auf der Vergabeplattform nachzusehen, ob Nachrichten des AG eingegangen sind. Ihre Fragen sind unverzüglich nach Feststellung

bis spätestens 31.08.2026

(entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs ihrer E-Mail bei der Vergabeplattform) zu stellen. Spätere Fragen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, sind zwar nicht ausgeschlossen, die Unternehmen haben jedoch keinen Anspruch auf Beantwortung.

Eingegangene Fragen der Unternehmen werden vom AG nicht unmittelbar gegenüber den Fragestellern beantwortet (z.B. per Email).

Fragen der Unternehmen und Auskünfte des AG, werden ausschließlich in anonymisierter Form über das Deutsche Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie daher Ihre Fragen grundsätzlich so, dass sie in anonymisierter Form gegenüber allen Unternehmen veröffentlicht werden können. Bitte geben Sie bei Ihrer Frage genau an, auf welches Dokument und dort auf welche Ziffer sich Ihre Frage bezieht sowie auf welches Los bzw. welche Lose. Wenn Fragen unklar oder zu unbestimmt formuliert sind, können diese so nicht beantwortet werden und es müssen ggf. Rückfragen gestellt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies sollte vermieden werden.

Enthalten die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese, nach Auffassung des Unternehmens, gegen geltendes Recht, so ist das Unternehmen verpflichtet, dies dem AG unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls kann es sich auf die Unklarheit oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Fortbestehende Unklarheiten hat das Unternehmen als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren. Um eine für die Unternehmen auskömmliche Bearbeitungsfrist der Vergabeunterlagen sicherzustellen, können formale und inhaltliche Fragen zu den Vergabeunterlagen regelmäßig nur beantwortet werden, wenn diese innerhalb der genannten Fristen gestellt wurden.

7. Ablauf des Verfahrens

7.1. Allgemeine Struktur

Es wird ein europaweites offenes Verfahren nach der VgV durchgeführt.

7.2. Vorläufiger Verfahrenszeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Versand der Vergabebekanntmachung	05.08.2026	
Fragen der Bewerber eingehend bis	31.08.2026	
Bereitstellung der Antworten, unter der in der Bekanntmachung unter I.3) Kommunikation angegebenen URL, zu den Fragen bis	31.08.2026	
Frist zur Abgabe der Angebote bis	07.09.2026	12:00
Zuschlagsinformation gemäß § 134 GWB in elektronischer Form am	14.09.2026	
Auftragserteilung frühestens am	25.09.2026	
Ende der Bindefrist am	25.09.2026	

7.3. Änderungen des Verfahrensablaufs

Der Zeitplan in Ziffer 7.2 gibt den derzeitigen Planungsstand des AG wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der AG behält sich vor, den Zeitplan jederzeit zu ändern, wenn dies erforderlich ist. Die Unternehmen werden über Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

8. Inhalt des Angebotes

8.1. Eigenerklärungen und Nachweise

Das Unternehmen hat mit seinem Angebot die geforderten Eigenerklärungen und Nachweise abzugeben und die Richtigkeit der Angaben zu versichern. Die geforderten Erklärungen zur Eignung sind mittels der im Teil A_Anlage 1 der Vergabeunterlagen und Anhängen enthaltenen Formblätter abzugeben. Präqualifizierungen sind zugelassen.

8.2. Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom AG zur Verfügung gestellten Vordrucke zu erstellen.

In dem vom System der elektronischen Vergabepattform (Deutsches Vergabeportal) bezeichneten Dokument „Details zum Angebot“ können Sie keine Angaben zum Preis, Skonto und/oder Nachlass machen. Es sind daher dort keine Angaben vorzunehmen. Sofern Sie ein Skonto anbieten, kann dies nur mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen angeboten werden. Wenn ein Skonto angeboten wird, ist die Skontohöhe im Preisblatt entsprechend einzutragen. Etwaige Nachlässe sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und nicht separat auszuweisen.

Ergänzungen oder Änderungen der Vergabeunterlagen insgesamt, sind unzulässig.

8.3. Vertragsbestandteile

Im Falle eines Zuschlages sind die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen i.V. mit dem Angebot, soweit dieses von den Vergabeunterlagen nicht abweicht, Bestandteil des Vertrages, der i.d.R. auf der Grundlage der

- Ausschreibungsunterlagen mit der Leistungsbeschreibung
- Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen
- Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) aktuelle Fassung

geschlossen wird.

Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten folgende Vertragsbedingungen

- Alle Preise sind in Euro vereinbart.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist getrennt auszuweisen.
- Vertragssprache ist Deutsch.
- Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- Vertragsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

Bitte kontrollieren Sie vor Absendung des Angebots genau, ob Ihre AGB routinemäßig beigelegt wurden und entfernen Sie diese in diesem Fall wieder aus den Vergabeunterlagen.

8.4. Verbindlichkeit des Angebots

Soweit vom Unternehmen auszufüllende Bestandteile der Vergabeunterlagen mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen sind, gilt bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform das Folgende: Anstelle von Originalunterschrift und Firmenstempel ist nur der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, bei Abfrage der Plattform anzugeben.

Die Beachtung der Formerfordernisse bei elektronischer Angebotsvorlage genügen für die Einreichung Ihres Angebotes. Mit Zugang des Zuschlagsschreibens auf elektronischem Weg wird der Vertrag geschlossen. Die gesamten Vergabeunterlagen werden Vertragsbestandteil und von den Unternehmen bei elektronischer Einreichung ihres Angebots als rechtsverbindlich anerkannt.

8.5. Gliederung des Angebots

Alle Unterlagen in der unten dargestellten Tabelle sind als Angebot, ausgefüllt hochzuladen und werden ebenfalls Vertragsbestandteil.

Vergabe-unterlage	Bezeichnung	Abgabe *
Teil A		
Anlage 1	Eigenerklärungen und Nachweise mit den entsprechenden Anhängen	X
Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft *:		
Anlage 2	Formblatt 4.2 EU - Bietergemeinschaftserklärung. Hinweis: Hier sind die Unterschriften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erforderlich.	X
Nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern *		
Anlage 3	Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe	X

Anlage 4	Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (im Falle eines Unterauftrages, <u>sofern bereits möglich</u>). Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.	X
Anlage 5	Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.	X
Anlage 6	Liste der Erfüllungsgehilfen mit Zuordnung	X
Nur im Falle einer Eignungsleihe *		
Anlage 3	Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe	X
Anlage 4	Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.	X
Anlage 5	Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.	X
Teil B		
Anlage 2	Leistungsverzeichnis mit Kalkulation	X
Teil C		
Anlage 1	Zuschlagskriterien signiert	X

* Diese Unterlagen sind somit nur im Falle des Zutreffens auszufüllen und einzureichen!

9. Abgabe der Angebote

Bitte beachten Sie, dass der AG seit dem 18.10.2018 (§ 81 VgV i. V. m. § 53 (1) VgV) keine Angebote mehr in Papierform entgegennehmen darf! Angebote die in dieser Form eingereicht werden, sind zwingend vom Wettbewerb auszuschließen!

Angebote können deshalb ausschließlich auf elektronischem Wege, unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YM4YTTU9UN9L>

eingereicht werden.

Hinweise zum Upload Ihrer Angebotsdaten erhalten Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit der Funktion der Vergabeplattform zur Abgabe von Angebotsunterlagen vertraut. Das Angebot ist zeitgerecht vor Ablauf der Angebotsfrist hochzuladen (siehe Fristen Bekanntmachung). Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. Dateianhänge nur bis zu einer bestimmten Größe hochgeladen werden können. Im Falle von Störungen der Vergabeplattform hat sich das Unternehmen unverzüglich an den Support des Plattformbetreibers zu wenden und parallel dazu den Ansprechpartner des AG, wenn möglich über das Portal, ansonsten via Email, zu informieren. Sollte eine entsprechende Mitteilung nicht unverzüglich erfolgen, kann sich ein Unternehmen auf eine von ihm nicht zu vertretene verspätete Angebotseinreichung nicht berufen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsunterlagen sind in den ursprünglich den Unternehmen zur Verfügung gestellten Office-, bzw. Adobe-Formaten, in elektronischer Form einzureichen. Es dürfen keine Änderungen am Leistungsverzeichnis durchgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter alle Vergabeunterlagen - siehe oben Punkt 4 - vollumfänglich rechtsverbindlich an.

10. Frist für die Angebotsabgabe

Ihr Angebot muss mit allen geforderten Erklärungen und mit dem Angebot einzureichenden Nachweisen (sofern solche gefordert sind), bis spätestens:

07.09.2026 12:00Uhr,

unter der in Ziffer 9 genannten URL hochgeladen worden sein.

Bitte beachten Sie, dass auch im Prozess der elektronischen Übermittlung ein gewisser Zeitbedarf (auch abhängig von der bieterseitigen IT-Struktur) besteht und Sie Ihre Angebotsdaten bitte rechtzeitig hochladen. Die Nachweispflicht für den rechtzeitigen Zugang des Angebotes zur Vergabestelle, liegt beim Unternehmen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote elektronisch geändert oder elektronisch zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist können keine Angebote mehr hochgeladen bzw. bereits hochgeladene Angebote nicht mehr verändert oder zurückgezogen werden. Eine Verlängerung der Angebotsabgabefrist kommt insoweit ausschließlich in Betracht, wenn aus vom AG zu vertretenden, technischen Gründen, Unternehmen eine rechtzeitige Angebotsabgabe (Upload), nicht möglich sein sollte. Unternehmen haben dem AG eine solche technische Störung, unverzüglich anzuzeigen. Unternehmen bzw. deren Bevollmächtigte, sind zur Teilnahme an der Angebotseröffnung nicht zugelassen

11. Bindefrist

Die Bieter sind bis zum **25.09.2026** an ihre Angebote gebunden.

12. Ausführungsfrist

Die vertraglichen Leistungen sind, in Abstimmung mit dem Ansprechpartner des AG, bis zum **15.12.2026** zu erbringen. Fachlicher Ansprechpartner für die Dauer des Vertrages auf Seiten des Auftraggebers ist:

- Herr Matthias Dill

Tel.: 069 - 1533 2225

Email: matthias.dill@fra-uas.de

13. Bieterinformation gemäß § 134 GWB und Vertragsschluss

Der AG wird die nicht berücksichtigten Bieter in elektronischer Form spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung informieren.

14. Bietergemeinschaft

Eine vergabe- und kartellrechtlich zulässige Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung gemäß Formblatt 4.2 EU Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften und die nachträgliche Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sind unzulässig.

15. Ansprechpartner beim Unternehmen

Bietergemeinschaften müssen im Teil A_Anlage 02 im Feld Mitglied federführend einen einzigen Ansprechpartner benennen, der verbindliche Aussagen, z.B. im Rahmen von Bietergesprächen, für die Bietergemeinschaft treffen kann.

16. Einsatz von Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)

Beim Einsatz von Unterauftragnehmer in der Auftragsausführung gelten die gleichen Anforderungen, Nachweispflichten und Vorgaben, wie für das eigene Personal des AN. Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, ist das Formblatt 4.3 EU (Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe) entsprechend ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Firmenangaben können, müssen aber dort noch

nicht mit der Angebotseinreichung gemacht werden. Diese Angaben sind dann spätestens nach Aufforderung durch den AG nach Angebotseinreichung zu machen. Die Formblätter 4.1 EU (Erklärung Ausschlussgründe für Unteraufträgen und Eignungsleihe) sowie 4.4 EU (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) können bereits mit dem Angebot eingereicht werden, müssen aber nicht. Diese sind dann spätestens nach Aufforderung durch den AG nach Angebotseinreichung vorzulegen und zwar jeweils unterzeichnet von dem jeweiligen Unterauftragnehmer. Es wird auf § 36 VgV verwiesen.

17. Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Unternehmen können im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Unternehmen und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Unternehmen können jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Der AG überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten das Unternehmen (Bieter) für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Legen Unternehmen eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben enthalten, die für die Überprüfung nach dem vorgenannten Satz erforderlich sind.

Der AG schreibt vor, dass das Unternehmen (Bieter) ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB und/oder § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Hierfür setzt der AG dem Unternehmen eine Frist. Nimmt das Unternehmen (Bieter) die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so verlangt der AG eine gemeinsame Haftung des Unternehmens (Bieters) und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. Sofern Eignungsleihe vorliegt, ist das Formblatt 4.3 EU (Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe) entsprechend ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Formblätter 4.1 EU (Erklärung Ausschlussgründe für Unteraufträgen und Eignungsleihe) sowie 4.4 EU (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) sind mit dem Angebot ebenfalls einzureichen und zwar jeweils unterzeichnet von dem jeweiligen anderen Unternehmen.

18. Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Nebenangebote und mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

19. Kosten für die Angebotserstellung

Für die Erarbeitung des Angebots, sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt, werden keine Kosten erstattet.

20. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach den im Vordruck Zuschlagskriterien (Teil C der Vergabeunterlagen) genannten Kriterien und Gewichtungen ermittelt.

21. Vertraulichkeit

21.1 Allgemeines

Der AG sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Die im Zuge dieser Ausschreibung (insbesondere im Zuge der Eignungsprüfung), geforderten Angaben werden vom AG zwingend für die Prüfung eingereichter Angebote benötigt. Es besteht insofern ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers, an der Überlassung der geforderten Daten, da andernfalls die Eignung eines Bieters, für diesen Auftrag, nicht geprüft werden kann. Sollte sich, aufgrund der in der Ausschreibung geforderten Angaben und Nachweise, für das Unternehmen, z.B. aus der DSGVO, das Erfordernis einer Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten Dritter (z.B. Kontaktdaten von Referenzkunden, oder Zertifikate, Ausbildungs- bzw. Schulungsnachweise von Mitarbeitenden des Bieters, etc.) ergeben, hat das Unternehmen die entsprechenden Einwilligungen zuvor einzuholen. Verweigern Referenzkunden bzw. Mitarbeitende Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe, dürfen entsprechende Daten nicht vom Unternehmen an den AG übermittelt werden. Die Anforderungen des AG, im Rahmen der Ausschreibung, bleiben hiervon unberührt.

Der AG wird die übermittelten Daten ausschließlich zur Angebotsprüfung und -wertung verwenden. Der AG ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die im Rahmen der Angebotsvorlage überlassenen Daten werden nach den für den AG bzw. entsprechende Rechtsberater und Sachverständige geltenden, gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, endgültig gelöscht. Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des AG für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Unternehmen beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Unternehmen eingesetzte Berater.

21.2 Unterlagen

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten haben, müssen die Unterlagen, die ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wurden, nach Ablauf etwaiger Rechtsbehelfsfristen, unwiederbringlich löschen, bzw. vernichten.

Alle Unterlagen der Angebotsaufforderung sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft. Der Bieter hat nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bekannt gewordenen Interna des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren.

Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe ist die vollständige Vergabeunterlage zu vernichten, bzw. entsprechende Dateien dauerhaft zu löschen.

22. Zuschlagserteilung

22.1 Finanzielle Vorgaben

Die Angaben in Ihrem Angebot, Teil B Leistungsverzeichnis, müssen sämtliche Transport-, Sach-, Personal- und Nebenkosten (z.B. Lagerkosten, Sicherheitszuschläge, Straßenmaut, Prüfungskosten etc.) beinhalten. Entsprechende Preisangaben sind abschließend und vollständig, ausschließlich in den Vordrucken des AG einzutragen.

Alle Preisangaben erfolgen dabei ohne MwSt.-Anteil (netto).

22.2 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach den im Vordruck Zuschlagskriterien (Teil C der Vergabeunterlagen) genannten Kriterien und Gewichtungen ermittelt.

23. Verfahrensausschluss

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der AG behält sich vor, Bieter im Einklang mit § 56 VgV zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

24. Geltung technischer Normen

Sofern in den Vergabeunterlage Aussagen zu DIN-Normen, bzw. notwendigen nationalen Zertifizierungen oder Anerkennungen getroffen werden, sind hierunter, auch wenn dies im Text der Ausschreibung selbst nicht explizit ausgeführt ist, vergleichbare EU-Normen, Zertifizierungen und Anerkennungen zu verstehen. Ein Nachweis der Gleichwertigkeit ist, auf Anforderung des Auftraggebers, unverzüglich, d.h. spätestens 6 Kalendertage nach Anforderung, vom Bieter zu erbringen. Sollten Anforderungen aus dieser Ausschreibung, die sich auf nationale Normen und Zertifizierungen gründen, für die keine vergleichbaren EU-Normen und Zertifizierungen existieren, zu einer Diskriminierung in- oder ausländischer Bewerber führen, wird die Erfüllung solcher Anforderungen nicht eingefordert bzw. bewertet.

Die Unternehmen haben der Vergabestelle solche Anforderungen und die hierdurch gegebene Diskriminierung Ihres Unternehmens, unverzüglich nach Kenntnisnahme, schriftlich anzuzeigen und die diskriminierende Wirkung der jeweiligen Anforderung auf die eigene Wettbewerbssituation darzulegen.

25. Haftung

Die Haftung des Auftraggebers für eigenes Verschulden oder das seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

26. Zahlungsbedingungen / Rechnung

Grundsätzlich ist bargeldlos am Sitz des Auftragnehmers zu zahlen.

Zahlungen werden grundsätzlich in Euro geleistet.

Zahlungs- bzw. Skonto-Fristen beginnen erst nach vertragskonformer Leistungserbringung, bzw. sofern vereinbart einer erbrachten Teilleistung, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß diesen Vergabeunterlagen und Zugang einer ordnungsgemäß erstellten und prüfbaren Rechnung an die Rechnungsadresse des Auftraggebers.

Rechnungsadresse:

Frankfurt University of Applied Sciences
Kreditoren
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Die Rechnung ist nach Rechnungseingang innerhalb von 14 Tagen mit Skontoabzug (sofern ein solcher gewährt wird) oder innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die Zahlung gilt als geleistet mit dem Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

Die Rechnung muss dem Standard XRechnung oder im ZUGferD-Format in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Bevorzugt werden Rechnungen im ZUGferD-Format, diese bitte per Email an die Adresse

rechnungseingang@fra-uas.de senden.

Für XRechnungen ist die Email-Adresse xrechnung@fra-uas.de zu verwenden.

Die Rechnung muss eine vom Auftraggeber vorgegebene Kennzeichnung (Bsp. KSt. oder AUF) tragen.

27. Losweise Vergabe

Eine Losaufteilung findet nicht statt.

28. Kommunikation

Bitte beachten Sie, dass mündliche Auskünfte der Bedarfsstelle, z.B. technischer Art, als nicht erteilt angesehen werden und hieraus keinerlei Ansprüche eines Bieters begründet werden können.

Sämtliche Kommunikation (Bieterfragen und die Antworten hierzu seitens der Vergabestelle) hat daher ausschließlich über die Vergabeplattform zu erfolgen. Dort können alle Bieter Nachrichten der Vergabestelle empfangen und eigene Nachrichten sowie Dateianhänge versenden.

Beachten Sie hierbei bitte, dass Sie nur als „registrierter“ Bieter automatisch über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten / Informationen der Vergabestelle informiert werden

29. Preisfindung

Für die Preisfindung in den Einzelaufträgen ist der zum Zeitpunkt gültige EZB - Referenzkurs bindend. Wechselkursänderungen innerhalb der Gültigkeit eines Einzelangebotes, bzw. nach Zustandekommen eines Einzelauftrages (Beauftragung durch den Auftraggeber) bleiben für das jeweilige Einzelangebot, bzw. den Einzelauftrag unberücksichtigt.

Die Angebotspreise (in Euro) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen alle Kosten enthalten. Sofern in dieser Leistungsbeschreibung keine andere Anforderung enthalten ist, ist der Erfüllungsort immer der Ort, in bzw. an dem die Leistung zu erbringen ist (z.B. Aufstellungsort bei Geräten).

30. Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht ist die:

Vergabekammer des Landes Hessen
bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstr. 1-3, D-64283 Darmstadt
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2,
Postfach, D-64278 Darmstadt
Telefon: (+49 6151 / 06151) 12 6348 (12 6036)
Fax: (+49 6151 / 06151) 12 5816

zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

Mit Abgabe meines/ unseres Angebotes erkenne ich/ erkennen wir diese Bewerbungsbedingungen und alle Anforderungen, die sich aus den Vergabeunterlagen insgesamt ergeben, voll inhaltlich an.